

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 08.03.2012
Sitzung Nummer:	18 (FHLA/18/2012)
Sitzungsdauer:	17:01 - 18:28 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Jörg Hellmuth

Susann Kühne
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth

Mitglieder

Herr Ralf Berlin
Herr Wolfgang Kühnel
Herr Dr. Rudolf Opitz
Herr Peter Zimmermann

Stellvertreter

Herr Günter Rettig

Vertretung für Frau Katrin Kunert

von der Verwaltung

Frau Susanne Grewatsch
Frau Ina Schulze
Frau Annemarie Theil
Herr Carsten Wulfänger

zeitweise

Gäste

Herr Bernd Rümschüssel
Herr Dr. Michael Wandersleb
Herr Norbert Wichmann

(zeitweise) Geschäftsführer GfAuS
(zeitweise) KID Magdeburg GmbH
(zeitweise) KID Magdeburg GmbH

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme
Frau Katrin Kunert
Herr Bernd Witt

beratende Mitglieder

Herr Detlef Braune

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 17. Sitzung des FHLA vom 15.12.2011

- 4 Beitritt des Landkreises Stendal zur Kommunalen IT-UNION e.G. (KITU)
Vorlage: 314/2012
 - 5 Satzung zur Entschädigung ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter im Landkreis Stendal
Vorlage: 308/2012
 - 6 Zusatzfinanzierung 2012 GfAuS
Vorlage: 307/2012
 - 7 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 17.01 Uhr die 18. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur Sitzung des FHLA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 17. Februar 2012,
- der FHLA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des FHLA anwesend.

Die Tagesordnung des FHLA wird ebenfalls festgestellt.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 17. Sitzung des FHLA vom 15.12.2011

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwände zu der Niederschrift bestehen. Somit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 17. Sitzung des FHLA vom 15.12.2011 fest.

zu TOP 4 Beitritt des Landkreises Stendal zur Kommunalen IT-UNION e.G. (KITU) Vorlage: 314/2012

Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Wulfänger.

Herr Wulfänger erläutert, dass die Beschlussvorlage vor dem Hintergrund, weitere Kosteneinsparungen im IT-Bereich über Mengenrabatte zu ermöglichen, angefertigt wurde. Im Eigentum des Landkreises befinden sich zurzeit ca. 2.200 PC's. Im Rahmen der letzten Ausschreibungen wurden bereits gute Ergebnisse erzielt, aber über weitere Mengenrabatte könnten eventuell noch bessere Ergebnisse erreicht werden. Daraufhin wurden Gespräche mit der Kommunalen IT-Union e.G. (KITU) geführt. Einige Kommunen sind der KITU bereits beigetreten; u.a. sind die Hansestadt Stendal und der Landkreis Saalekreis Genossenschaftsmitglieder.

Der Landrat bittet Herrn Dr. Wandersleb, Geschäftsführer der Kommunalen Informationsdienste Magdeburg GmbH und ehrenamtlicher Vorstand der KITU, die Kommunalen IT-Union e.G. und deren Zweck vorzustellen.

Herr Dr. Wandersleb erklärt, dass es sich bei der KITU um eine Genossenschaft handelt, bei der der Gemeinschaftsgedanke der Kommunen im Vordergrund stehen soll. Die KITU, die Ende 2009 gegründet wurde, ist bundesweit die erste Genossenschaft im kommunalen IT-Bereich und wurde dafür sogar ausgezeichnet.

Anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, erfolgen weitere Ausführungen zur KITU durch Herrn Dr. Wandersleb.

Herr Dr. Wandersleb betont, dass es insbesondere auf dem Gebiet der Druck- und Kopiertechnik günstig ist, sich auf Kerngeräte zu konzentrieren, wodurch eine Einsparung von 10 – 20 % realistisch ist. Im Bereich der PC's wurde vor kurzem eine europaweite Ausschreibung durchgeführt, die im Vergleich zu einer früheren alleinigen Ausschreibung für die Stadt Magdeburg eine Ersparnis von 50 € pro PC trotz besserer Ausstattung erbracht hat. Gemeinsam mit anderen Kommunen ist es des Weiteren einfacher, sich innovativen Themen zuzuwenden.

Herr Wulfänger weist darauf hin, dass die Werte der Ausschreibungen über die KITU mit denen der Ausschreibungen des Landkreises Stendal verglichen wurden, wobei festzustellen war, dass die Ergebnisse der Ausschreibungen durch die KITU nennenswert besser waren und somit Einsparungen erzielt werden könnten. Fraglich ist, ob sich ein Beitritt zur KITU rentiert. Eine einmalige Einlage i.H.v. 5.000 € ist zu leisten, die bei Ausscheiden rückerstattet wird. Es bleiben jedoch noch 3.000 € laufende Kosten pro Jahr, durch die der Aufwand der Genossenschaft abgedeckt wird. Um die entstehenden Kosten zu kontrollieren und um zu prüfen, inwieweit die Erwartungen an die Mitgliedschaft in der Genossenschaft erfüllt werden, ist die Mitgliedschaft des Landkreises Stendal zunächst bis zum 31.12.2015 befristet.

Herr Berlin fragt an, wo zurzeit die IT-Produkte eingekauft werden und ob im Rahmen der Mitgliedschaft auch bei regionalen Anbietern eingekauft werden soll.

Frau Schulze erwidert, dass dies abhängig vom Gesamtwertumfang ist. Jedoch waren bisher aufgrund des Ausschreibungsrhythmus keine europaweiten Ausschreibungen erforderlich. Derjenige, der das günstigste Angebot abgibt, hat bisher den Zuschlag erhalten. Die Ausschreibungen sind nicht regional auf den Landkreis spezialisiert, sondern erfolgen innerhalb Sachsen-Anhalts.

Herr Wulfänger betont, dass während der Mitgliedschaft in der KITU weiterhin Aufträge an ortsansässige Firmen vergeben werden. Nur die größeren Ausschreibungen sollen über die KITU erfolgen.

Herr Zimmermann möchte wissen, in welcher Größenordnung eine Erneuerung der IT zu erfolgen hat, damit sich die Mitgliedschaft für den Landkreis rentiert.

Frau Schulze antwortet, dass die IT-Geräte zurzeit geleast werden. Ein regulärer Austausch erfolgt im Rhythmus von vier Jahren. Durch diese Staffelung werden jedes Jahr PC's getauscht.

Herr Dr. Wandersleb erklärt, dass andere Verwaltungen ähnliche Regularien haben und dass Rahmenverträge ausgeschrieben wurden, die keine festen Abnahmemengen pro Jahr vorsehen.

Herr Berlin möchte wissen, inwiefern die KITU vergaberechtlich kontrolliert wird.

Herr Dr. Wandersleb erwidert, dass die Vergabekammer die KITU, wie jede andere Kommune auch, bei Unstimmigkeiten überprüft. Die KITU ist vollständig in den kommunalen Überwachungs- und Prüfprozess involviert. Die KITU besteht des Weiteren aus den Organen einer Genossenschaft, dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung, denen gegenüber Rechenschaftspflicht besteht. Eine Überprüfung ist auch durch die Rechnungsprüfungsämter und durch den Landesrechnungshof möglich, wenn erforderlich.

Der Landrat merkt an, dass die interkommunale Funktionalreform zurzeit intensiv in den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert wird. Der Landkreistag ist generell offen dafür, jedoch ist es nicht zweckmäßig, wenn sich die Kosten durch Aufgabenverlagerung erhöhen.

Interkommunale Zusammenarbeit wäre u.a. im Bereich der Kfz-Zulassung von Vorteil, die z.B. für Autohäuser über das Internet erfolgen könnte. Dies wäre bürgerfreundlicher und würde die Mitarbeiter der Kfz-Zulassungsstelle entlasten.

Die KITU könnte System in die interkommunale Zusammenarbeit nach einem überschaubaren Zeitraum hereinbringen.

Herr Dr. Wandersleb erwidert, dass die Fahrzeugregistrierung über das Internet eins der Themen ist, mit dem sich die KITU beschäftigen will.

Herr Kühnel möchte wissen, ob es mehrere Genossenschaften oder Zusammenschlüsse dieser Art in Sachsen-Anhalt oder darüber hinaus gibt.

Herr Dr. Wandersleb betont, dass es in Sachsen-Anhalt nur die KITU gibt und dass die Rechtsform der Genossenschaft bundesweit einzigartig ist. In der Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts bzw. eines Zweckverbandes sind solche Organisationen in anderen Bundesländern stark verbreitet.

Herr Zimmermann fragt in Bezug auf eine mögliche Fahrzeugregistrierung über das Internet, ob es angedacht ist, Aufgaben abzugeben und dadurch Personal einzusparen bzw. umzusetzen.

Herr Wulfänger verneint dies. Die Fahrzeugregistrierung soll dazu dienen, die Wartezeiten der Bürger in der Kfz-Zulassungsstelle zu reduzieren.

Der Landrat bestätigt, dass die Fahrzeugregistrierung über das Internet vordergründig zur Entlastung des Personals und der Bürger beitragen soll.

Herr Wulfänger äußert, dass eine Auslagerung der IT, wie es entsprechend der Präsentation von Herrn Dr. Wandersleb möglich wäre, im Landkreis Stendal nicht vorgesehen ist.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 5 Satzung zur Entschädigung ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter im Landkreis Stendal
Vorlage: 308/2012**

Der Landrat bezieht sich auf die Beschlussvorlage 308/2012 und erklärt, dass die neue „Satzung zur Entschädigung ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter im Landkreis Stendal“ nur geringfügig von der vorherigen Satzung abweicht.

Es bestehen keine Wortmeldungen zu der Beschlussvorlage.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 6 Zusatzfinanzierung 2012 GfAuS
Vorlage: 307/2012**

Der Landrat erläutert, dass die Finanzierung der GfAuS mbH bereits beim letzten Finanzausschuss besprochen wurde. An der finanziellen Situation der GfAuS mbH hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Im Hinblick auf die Bereitstellung der Mittel für den zweiten Arbeitsmarkt hat sich die Situation sogar noch etwas verschärft. Nach wie vor wird das Vorhandensein einer Arbeitsförderungsgesellschaft als notwendig angesehen.

Herr Wulfänger führt aus, dass der Landkreis Stendal mit 48,4 % der Anteile an der Gesellschaft Hauptgesellschafter ist und bisher einen Zuschuss i.H.v. 50.000 € an die GfAuS mbH geleistet hat. Der Zuschuss betrug in den Jahren 2005, 2006 und 2008 jährlich 100.000 € wurde ab dem Jahr 2009 jedoch aufgrund eines hohen Rücklagenanteils der Gesellschaft auf 50.000 € reduziert. Neben den Umlagen der Gesellschafter finanziert sich die Gesellschaft durch Zuschüsse vom Jobcenter, die allerdings in den letzten Jahren drastisch gekürzt wurden. Dies hat zur Folge, dass die Rücklagen der Gesellschaft in diesem Jahr aufgebraucht sind und eine Erhöhung des Zuschussbetrages vonseiten des Landkreises erforderlich ist.

Die restlichen Gesellschafter (u.a. die Hansestadt Stendal und die Stadt Tangerhütte) zahlen einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 117.500 €, obwohl sie nur 31,6 % der Gesellschaftsanteile halten. Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft im Jahr 2011 bereits Umstrukturierungsmaßnahmen und Einsparungen vorgenommen hat und daher auf höhere Zuschusszahlungen der Gesellschafter angewiesen ist. Für das Jahr 2012 sieht der Landkreis eine Erhöhung des Zuschusses um 110.000 € auf 160.000 € vor.

Herr Zimmermann äußert, dass der zusätzliche Zuschuss i.H.v. 110.000 € im Rahmen des Gesamtbudgets „1.4 Controlling/ Beteiligungsverwaltung“ gedeckt werden soll und fragt an, wofür diese Budget zuvor gedacht war.

Der Landrat erwidert, dass u.a. ÖPNV in diesem Budget enthalten ist. Als Einnahmen gehören hierzu die entsprechenden Landesmittel, deren Höhe erst im Frühjahr feststeht. Die tatsächlichen Ausgaben für ÖPNV können ebenfalls nicht genau bestimmt werden; hierfür gibt es eine erste Hochrechnung, die wahrscheinlich in einem der nächsten Finanzausschüsse vorgestellt wird.

Herr Wulfänger erklärt, wenn die Mittel im Budget „1.4“ bereits für andere Maßnahmen verbraucht sind, dass der Zuschuss auch durch Mehreinnahmen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes aufgebracht werden könnte.

Herr Berlin spricht sich für den Erhalt der GfAuS mbH aus. Es sollte jedoch mehr Kontrolle in die Gesellschaft gebracht werden, auch zur Unterstützung des Geschäftsführers.

Der Landrat betont, dass auch berücksichtigt werden sollte, dass Langzeitarbeitslosen durch die GfAuS mbH die Ausführung einer sinnvollen Beschäftigung ermöglicht wird.

Herr Wulfänger weist darauf hin, dass die Gesellschafterversammlung mindestens zweimal im Jahr tagt. In der Gesellschaft sind neben den Gesellschafter außerdem auch vier Kreistagsmitglieder.

einstimmig beschlossen

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Berlin.

Herr Berlin äußert in Bezug auf die vor kurzem versandten Abfallgebührenbescheide, dass keine spezielle Berechnung für die einzelnen Bürger stattfand. Außerdem erfolgte keine Veröffentlichung der Gebührentarife im Abfallkalender, obwohl die Gebührensatzung frühzeitig beschlossen wurde. Anstelle dessen wurden Anzeigen in Zeitungen veröffentlicht, die höhere Kosten verursachen, die letztendlich auf die Müllgebühren umgelegt werden.

Frau Theil erwidert, dass der Hintergrund dafür ist, dass der Druck viel eher in Auftrag gehen musste, als der Kreistag die Gebührensatzung beschlossen hat.